

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/138/2013

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

| | |
|-----------------------------|------------------------|
| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen |
| Stadtkämmerer Sascha Spahic | Kämmereiamt |

| |
|----------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Thomas Lehner |
|----------------------------------|

Beteiligungsbericht 2012

Anlage:

Beteiligungsbericht 2012 (je Fraktion);
Übersicht über die Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der städtischen Beteiligungen im Vergleich der Jahre 2008 bis 2011

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart |
|----------------|------------|------------------|--------------------|
| Hauptausschuss | 29.01.2013 | nicht öffentlich | Beschlussvorschlag |
| Stadtrat | 01.02.2013 | öffentlich | Beschluss |

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient zur Kenntnis.

| Finanzielle Auswirkungen | Ja | X | Nein |
|--|----|---|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag | | | |
| Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt | | | |
| Haushaltsmittel vorhanden? | | | |
| Folgekosten? | | | |

Sachvortrag:

Die Stadt Schwabach ist an mehreren Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts beteiligt.

Die Gemeindeordnung verpflichtet die Stadt zur Erstellung eines jährlichen Berichtes über diese Beteiligungen, soweit die Beteiligung am jeweiligen Unternehmen mindestens 5 % beträgt.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere folgende Informationen enthalten:

- Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen
- Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft
- Bezüge der Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans
- Angaben zur Ertragslage des Unternehmens
- Kreditaufnahmen des Unternehmens

Den Fraktionen wird der Beteiligungsbericht anbei zur Verfügung gestellt. Der Beteiligungsbericht 2012 enthält für die einzelnen Unternehmen Angaben für die Jahre 2008 bis 2011.

Die Fertigstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekanntzumachen. Die Gemeindeordnung sieht ferner vor, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Der Stadtrat wird regelmäßig einmal jährlich von den Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, über den Verlauf und das Ergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres unterrichtet.

Der Beteiligungsbericht soll die Darstellungen der Gesellschaften nicht überflüssig machen. Er geht im Gegenteil davon aus, dass die Gesellschaften auch in Zukunft direkt dem Stadtrat berichten.

Nachfolgend eine Übersicht über die Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der städtischen Beteiligungen im Vergleich der Jahre 2008 bis 2011: